

Antrag 137/I/2022**KDV Treptow-Köpenick****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AG Fraktionsvorsitzende, ASJ, Forum
Netzpolitik (Konsens)****Digitale Sitzungen der BVV im Bezirksverwaltungsgesetz ermöglichen**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus auf, zeitnah – noch im Jahr 2022 – eine Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes vorzunehmen, um den Bezirksverordnetenversammlungen und ihren Gremien sowie den BVV-Fraktionen, eine Tagung in digitalen Sitzungen zu ermöglichen.

2
3
4
5
6
7
8 Ziel sollte es sein, gemeinsame Standards festzulegen. Gleichzeitig sollten Einzelheiten über die Geschäftsordnungen der Bezirksverordnetenversammlungen geregelt werden können.

9

10

11

12 Begründung

13
14
15 Pandemiebedingt waren die Tagungen der Gremien der Bezirksverordnetenversammlung in den letzten zwei Jahren ausschließlich digital möglich. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat die Tagungen in digitaler Form im § 8a BezVwG darum für „außergewöhnliche Notlagen“ ermöglicht.

16

17 Das Infektionsschutzgesetz ist ausgelaufen. Damit enden die damit verbundenen Regelungen im Land Berlin. Dadurch sind digitale Tagungsmöglichkeiten rechtlich ab sofort nicht mehr möglich. Die Regelungen in den Geschäftsordnungen der BVVen sind ungültig.

18

19 Der Gesetzgeber des Landes Berlins sollte diese Praxis schnellstmöglich rechtlich wieder absichern. Ziel sollte es sein, den BVVen die Möglichkeit zu geben, Einzelheiten über die Modalitäten von digitalen Sitzungen in den Geschäftsordnungen selbstständig zu regeln.

20

21 Das Land Brandenburg ist den Schritt gegangen und hat die Kommunalverfassung bereits geändert. Dort ist den Kommunen ermöglicht worden, digitale Tagungen von Gremien zu ermöglichen.

22

23 Die Pandemie hat viele Lebensbereiche verändert. Home-Office bzw. mobiles Arbeiten sind aus dem Nischendasein in die Breite der Bevölkerung getragen worden. Viele Unternehmen, Verwaltungen, Vereine, Parteien und Institutionen haben digitale Arbeitsweisen übernommen, Videokonferenzen sind zur Regel geworden. Dabei sparen Arbeitnehmer*innen nicht nur Fahrtzeit, sondern können unter Umständen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken, flexibler Arbeiten und insgesamt selbstbestimmter Leben. Diese neuen Möglichkeiten sollten auch ehren-

49 amtlichen Bezirksverordneten zur Verfügung stehen.
50
51 Diese Form der Arbeitsweise ist die neue Realität. Das
52 Ende der Pandemie bzw. das Auslaufen der Pandemie-
53 Schutz-Verordnung ändert daran nichts. Der Gesetzgeber
54 in Berlin sollte darum die nötigen rechtlichen Grundlagen
55 schaffen.